

# Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4353**

A01

**Mehr als gute Pflege - Altenpflege**

## **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW am 26.10.2016 zu einer möglichen Einführung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen**

Der 1974 gegründete Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V. setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der Altenpflege ein und hat sich zu dieser Frage schon sehr frühzeitig positioniert.

Werden Pflegekammern analog den bereits bestehenden Kammern eingerichtet, stellen sie aus Sicht des DBVA keine Interessenvertretung der Pflegenden, sondern eine vom Gesetzgeber einzurichtende Körperschaft Öffentlichen Rechts und damit eine mittelbare Staatsverwaltung dar. Verschlinkung wird als zeitgemäße Reform angesehen.

Eine Pflegekammer würde Bürokratisierung bedeuten und der Erwartung an eine moderne Politik widersprechen.

Das Grundrecht der individuellen Freiheit des Einzelnen würde erheblich eingeschränkt. Ebenso würde die Einführung gegen das Grundgesetz (Art. 2 Abs.1 GG, Art.9 Abs. 1GG) verstoßen.

Oftmals wird eine Verkammerung der Pflege mit einer erfolgreichen **Professionalisierung** der Pflegeberufe gleichgesetzt. Diese These lässt sich nicht aufrechterhalten, wenn man sich mit den gängigen Professionalisierungstheorien beschäftigt. Heute gehen führende (Pflege-)Wissenschaftler davon aus, dass Pflege sich nicht durch die Schaffung von neuen Strukturen, sondern eher über ein entsprechendes Handlungsspektrum abbildet. Nur so kann langfristig eine höhere Professionalität in der pflegerischen Arbeit erreicht werden, welche dann ebenfalls zu einer verbesserten Anerkennung bei den benachbarten Professionen führt.

Es ist eine wichtige Aufgabe, pflegebedürftige Menschen vor schlechter oder unsachgemäßer Pflege zu schützen. Doch Pflegekammern könnten das nicht besser regeln als die staatlichen Stellen, die derzeit dafür eingesetzt sind. Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Pflegewissenschaft, sondern an der Möglichkeit, diese aufgrund der Rahmenbedingungen in der Praxis adäquat umzusetzen. Eine Pflegekammer könnte auf diese Rahmenbedingungen - die Finanzierung, Qualifikation und Qualitätssicherung - lediglich in derselben Form Einfluss nehmen, wie es derzeit bereits über die Berufsverbände und Gewerkschaften erfolgt.

Die korrekte Berufsausübung bedarf der gesellschaftlichen Kontrolle und unabhängiger Gerichte, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu überwachen haben. Das Disziplinarrecht dem Berufsstand zu überlassen, würde als Instrument der Qualitätssicherung nur eine geringe Wirkung entfalten und nur eine weitere Instanz schaffen, die die Basis noch verstärkter „unter Druck setzt“.

Eine gute **Ausbildung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** sind für eine qualitativ hochwertige Pflege unerlässlich. Da unzureichende Qualifikationen Gefahren in der gesundheitlichen Versorgung zur Folge haben könnten, ist dem Bund das Recht zugewiesen, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu regeln. Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen der Ausbildungsgänge. Bei den Weiterbildungsabschlüssen der Pflegeberufe gibt es in den meisten Bundesländern staatliche Regelungen. Aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Interesses sollte die Regelung von Aus- und Weiterbildung staatliche Aufgabe bleiben und nicht in den Regelungsbereich einer Kammer übergehen.

Gute Pflege bestimmt sich vor allem durch die Qualität der Arbeit. Gut qualifizierte Pflegekräfte und **humane Arbeitsbedingungen** sind die Voraussetzungen für eine gute Qualität der Versorgung und damit auch der Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen. Um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, sind ein verbindliches Personalbemessungsverfahren und eine entsprechende Finanzierung des erforderlichen Personals notwendig. Diese Rahmenbedingungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers. Eine Pflegekammer hätte hierauf kaum Einfluss.

Auch eine **bessere Bezahlung** kann eine Pflegekammer nicht durchsetzen. Die Tarifautonomie liegt in Händen der Sozialpartner und würde durch die Einführung einer Pflegekammer nicht berührt. Stattdessen müssen die Pflegekräfte Zwangsbeiträge entrichten.

Versprochen wird den Berufsangehörigen mit einer Kammer eine **Gleichberechtigung der Berufsgruppen** im Gesundheitswesen und der Pflege. Allerdings ist zu bedenken, dass Ärztinnen und Ärzte ihr hohes Ansehen nicht ihren Kammern verdanken.

Die dringlichsten Probleme in der Pflege, wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Pflege und gute Arbeitsbedingungen sowie eine bessere Entlohnung für die Pflegekräfte, können unseres Erachtens durch eine Pflegekammer nicht gelöst werden. Stattdessen würde sie die Beschäftigten in einer Zwangsmitgliedschaft Geld kosten. Statt einer Verlagerung der Problemlösungen auf den Berufsstand ist unseres Erachtens eine Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung geboten, damit eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sowie gute und attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.

#### **Zusammenfassung:**

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V., lehnt die Errichtung von Pflegekammern als nicht zielführend für die Verbesserung der Arbeitssituation und der Qualität in der Altenpflege ab!

Vielmehr schaffen Pflegekammern neue Bürokratie und können eine sachgerechte und professionelle Pflege weder gewährleisten noch verbessern.

Pflege vor Ort benötigt keine weitere Bürokratie und Kontrollinstanzen, vielmehr werden Wertschätzung und Anerkennung, Entlastung und Unterstützung der Pflegenden das Ansehen des Berufes und die Qualität vor Ort verbessern.

Wiehl, den 19.10.2016

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)  
Geschäftsstelle  
Postfach 1366  
51657 Wiehl  
Tel.: 02262-999 99 14  
Fax.: 02262-999 99 16  
Mail: info@dbva.de  
www.dbva.de